

Vereinbarte Verschwiegenheitspflicht im Betriebsratsteam der Ricoh GesmbH:
Sitzung am 10.05.2012

Die Betriebsratsmitglieder sind zwar angehalten, betriebsintern bei der Belegschaft über Inhalt und Verlauf von Betriebsratssitzungen in geeigneter Weise zu informieren. Es darf jedoch in KEINER WEISE dadurch die Funktionsfähigkeit des Betriebsrates beeinträchtigt werden. Allerdings dürfen dadurch die gem. § 115 ArbVG sowie § 35 BRGO als ausdrücklich "geheimhaltungsbedürftige" Informationen nicht offenbart besonders nicht Einzelpersonen betreffende, vertraulich zu behandelnde Informationen nicht preisgegeben werden. (siehe beil. Gesetzestexte)

Es ist allenfalls über Dinge zu schweigen, welche die Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates negativ beeinträchtigen könnten, z.B. Taktiken, deren vorzeitiges Bekanntwerden dem Arbeitgeber helfen würde, die Betriebsratsarbeit in seinem Interesse zu beeinflussen.

Alle unterzeichnenden Betriebsratsmitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift, bei einer Verletzung dieser Vereinbarung ihr Mandat umgehend zurückzulegen.

Ordentliches Betriebsratsmitglied	Unterschrift
Gerd Panauer Vorsitzender	
Wolfgang Sommer 1. Vorsitzender Stv.	
Alexander Brandmüller Kassier	
Peter Haslinger Referent Umwelt / Gesundheit	
Gabriele Nittmann Schriftführerin	
Martin Hanni Referent IT / Webmaster	
Andreas Horvath 2. Vorsitzender Stv. Referent Bildung / Kultur / Sport	